

Antrag zur Botschaft Nr. 10 vom 03. März 2020

"Erlass eines Reglements über die Rechtsstellung und die Aufgaben der Werkbetriebe Frauenfeld"

Artikel 8 Botschaft	Artikel 8 Antrag Fraktion CH/GP/GLP
<p>Art. 8</p> <p>1 Der Stadtrat beschliesst die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe als verbindliche Leitlinie und strategische Mittelfristplanung für die Erfüllung der Aufgaben der Werkbetriebe gemäss diesem Reglement.</p> <p>2 Der Stadtrat überprüft die Eigentümerstrategie regelmässig, mindestens aber zu Beginn jeder Legislaturperiode.</p> <p>3 Der Stadtrat unterbreitet die Eigentümerstrategie sowie deren Anpassungen dem Gemeinderat zur Genehmigung.</p>	<p>Art. 8</p> <p>1 Der Stadtrat erarbeitet die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe als verbindliche Leitlinie und strategische Mittelfristplanung für die Erfüllung der Aufgaben der Werkbetriebe gemäss diesem Reglement.</p> <p>2 Der Stadtrat überprüft die Eigentümerstrategie regelmässig, mindestens aber zu Beginn jeder Legislaturperiode.</p> <p>3 Der Gemeinderat beschliesst die Eigentümerstrategie sowie deren Anpassungen.</p>

Votum:

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Eigentümerstrategie durch den Stadtrat erarbeitet aber durch den Gemeinderat beschlossen werden soll. Wir sollten als Parlament das Heft für diesen in einiger Hinsicht gewichtiger Bereich der Stadt nicht aus der Hand geben und direkt auf die Eigentümerstrategie der Werkbetriebe einwirken können. Der Stadtrat ist nicht der Eigentümer der Werkbetriebe sondern das Volk und das Volk wird durch den Gemeinderat vertreten. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele unseren Antrag unterstützen würden.